

Gebührenübersicht für das KiTa-Jahr 2021/2022

(gültig ab 01.01.2021)

Betreuungszeit	
07.30 – 08.00 Frühdienst	Regel = 14,15 € U ₃ = 18,00 €
08.00 – 12.00 vormittags	Regel = 113,20 € U ₃ = nicht vorgesehen
08.00 – 14.00 dreivierteltags	Regel = 169,80 € U ₃ = nicht vorgesehen
08.00 – 15.00 Krippenzeit	Regel = 198,10 U ₃ = 252,35 €
14.00 – 15.00 Randzeit I	Regel = 28,30 €
14.00 – 16.00 Randzeit II	Regel = 56,60 €
Verpflegung (Frühstück)	15,00 €
Verpflegung (Frühstück 15,00 / Mittag 60,50)	75,50 €

- Die genannten Gebührensätze (Höchstsätze) gelten jeweils für einen Kalendermonat und werden per Einzugsverfahren immer zum 15. eines Monats abgebucht.
- Die Gebühren werden durchlaufend im ganzen Kalenderjahr, also auch während der Schließzeiten, fällig.
- Eine Betreuung über 12.00 Uhr hinaus verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme am Mittagstisch.
- Anträge auf Ermäßigung sind beim Amt Bordesholm zu stellen. Hiervon sind die Verpflegungsgebühren ausgenommen.
- Anträge auf Geschwisterermäßigung müssen schriftlich gestellt werden (2. Kind 50%; 3. Kind frei)